

RICHTLINIEN

zur kostenlosen Veröffentlichung von Beiträgen örtlicher Vereine, Parteien, Verbände, Organisationen und Kirchengemeinden in den Hünstetter Nachrichten

GRUNDSATZ:

Die Berichte sind sachlich, rein informativ und neutral zu halten. Zitate werden nicht veröffentlicht.

1. Die Gemeindeverwaltung Hünstetten behält sich Kürzungen von Artikeln wegen ihres Inhaltes oder ihres Stils ohne Benachrichtigung des Einsenders vor.
Im Falle der Nichtveröffentlichung erfolgt eine Benachrichtigung.
2. Einladungen und Veranstaltungshinweise werden höchstens zweimal veröffentlicht.
3. Leserbriefe oder ähnliches werden nicht veröffentlicht.
4. Alle zur Veröffentlichung eingereichten Texte müssen mit den vollständigen Absenderangaben versehen sein, eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen beinhalten und vom Verfasser handschriftlich unterschrieben sein. Unterschriften unter Vereins- und Verbandsmitteilungen werden nicht abgedruckt.
5. Es werden nur maschinengeschriebene Manuskripte zur Veröffentlichung an den Verlag weitergeleitet.
6. Die Veröffentlichung von ganzseitigen Veranstaltungshinweisen ist nicht möglich; lediglich auf einer halben Seite kann einmal auf eine Veranstaltung hingewiesen werden.
7. Veröffentlichungen von ortsansässigen Parteien und politischen Gruppierungen innerhalb des redaktionellen Teils bleiben auf die Ankündigung und einen Bericht von jeder Veranstaltung beschränkt. Stellungnahmen zu kommunalpolitischen Themen oder politischen Tagesfragen werden nicht veröffentlicht.
8. Bildmaterial wird nur veröffentlicht in Form von kontrastreichen und randscharfen Schwarzweiß- oder Farbaufnahmen. Polaroid-Fotos, Negative etc. sind zur Veröffentlichung nicht geeignet.

Die Gemeinde behält sich vor, aus platztechnischen Gründen die Anzahl der zur Veröffentlichung eingereichten Fotos zu beschränken.

Eine Rücksendung der Fotos erfolgt nur unter Angabe des entsprechenden Adressaten auf der Bildrückseite und Beifügung eines ausreichend frankierten Freiumschlages. Persönlich abgeholt werden können veröffentlichte Fotos frühestens 14 Tage nach dem Veröffentlichungstermin während der Sprechstunden im Vorzimmer des Bürgermeisters.

9. Danksagungen an Firmen, Preisangaben jeder Art, Werbung, Reiseausschreibungen, Glückwünsche an Mitglieder oder Mitbürger als kostenlose Veröffentlichung im redaktionellen Teil sind nicht möglich.

Nachrufe von Vereinen für verstorbene Vereinsmitglieder werden kostenlos im redaktionellen Teil mit einer Größe von max. 9 x 6 cm veröffentlicht.

10. Redaktionsschluss ist jeweils montags, 9.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Vorzimmer Bürgermeister. Später eingehende Manuskripte werden nach Möglichkeit in der nächstfolgenden Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufs inzwischen gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung mit Benachrichtigung des Einsenders.

Telefonisch werden Berichte oder Terminankündigungen nicht entgegengenommen.

Beim Verlag Linus Wittich unmittelbar eingehende Manuskripte werden nicht veröffentlicht.

Fällt in die Woche vor dem Erscheinungstermin der jeweiligen Ausgabe der Hünstetter Nachrichten ein gesetzlicher Feiertag, so gilt automatisch ein um einen Arbeitstag vorgezogener Manuskriptannahmeschluss (in der Regel dann freitags, 9.00 Uhr).

Hünstetten, den 28. Februar 1994

gez. Schumann (Bürgermeister)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Veröffentlichung einer Hünstetter Partei bzw. deren Fraktion möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Als Bürgermeister habe ich zu Amtsbeginn einen Amtseid geleistet. Eine meiner Aufgaben ist es daher, das Vermögen der Gemeinde Hünstetten zu schützen und zu wahren. Aufgrund dessen bin ich verpflichtet, Hinweisen etwa aus der Bürgerschaft und der Mitarbeiterschaft nachzugehen, die darauf hindeuten, dass das Vermögen der Gemeinde geschädigt wurde.

So gab es Hinweise auf Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Zahlung von Makler-Courtage, die ein Handeln erforderlich machen. Der bzw. die Sachverhalte wurden einer anwaltlichen Prüfung unterzogen. Die Zahlung vermeintlich offener Rechnungen wurde nicht weiter ausgeführt.

Es ging hier also von Anfang an niemals um einen „Rachefeldzug“, sondern stets um gesetzlich bedingte Notwendigkeiten zum Schutze des Vermögens der Gemeinde.

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden sah darauf einen Anfangsverdacht und nahm Ermittlungen auf.

Daneben wurde die Gemeinde im Rahmen einer Zivilklage auf Zahlung von Makler-Courtage verklagt.

Vor einiger Zeit ist jedoch durch Urteile des Landgerichts Wiesbaden und des Oberlandesgerichts Frankfurt sowie einen Beschluss des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe belegt, dass für die Zahlung von Makler kein Rechtsgrund vorliegt. Daraus folgt, dass in der Vergangenheit gezahlte Zahlungen in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro rechtsgrundlos geleistet wurden.

Auf dieser Grundlage kann und darf die Gemeinde Hünstetten entgegen der Auffassung der SPD keine weiteren Zahlungen an den Makler vornehmen. Es geht auch hier um die Wahrung des Vermögens der Gemeinde.

Sehen Sie mir bitte nach, dass ich daneben zu den Inhalten der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wiesbaden keine Information geben kann, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

An dieser Stelle ist gerade besonders zu betonen, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

Entgegen der Darstellung der SPD wird auch weiterhin das Ermittlungsverfahren im Hinblick auf den ehemaligen Hauptamtsleiter geführt. Die Ermittlungen dauern bis zum heutigen Tage an. Die anwaltlich empfohlene Entfernung aus dem Dienste war und ist bis zum heutigen Tage gerechtfertigt und erforderlich.



Ich möchte an dieser Stelle aber nochmals betonen, dass in unserem Rechtsstaat eine Person bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt. Dieses Unschuldsgebot gilt auch für alle anderen Beschuldigten in diesem Verfahren.

Ich persönlich habe mir weder im Zusammenhang mit diesem Verfahren noch in anderen Dingen, die die SPD anführt, etwas vorzuwerfen und bin mit mir im Reinen.

Auch sind keine Rechtsanwaltskosten in der geschilderten Höhe entstanden.

Hier wurden Kosten im Hinblick auf die Erstellung und Prüfungen für Jahresabschlüsse, die aus der Zeit vor meiner Amtszeit noch zu erledigen waren, im nicht unerheblichen Maße eingerechnet.

Die SPD verschweigt auch wesentliches: Das Ermittlungsverfahren gegen meine Person, das aufgrund einer Anzeige des SPD-Ortsvereins eingeleitet wurde, ist von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden bereits im letzten Jahr eingestellt worden. Die Vorwürfe der Partei waren nicht haltbar.

Als Privatmann würde man wahrscheinlich wegen der belegbaren verleumderischen Art des Verhaltens der Partei sofort rechtliche Schritte einleiten, als Bürgermeister bin ich jedoch zunächst der Sache verpflichtet. Ich fordere nun die SPD Hünstetten auf, im Interesse unser aller Miteinander und zum Wohle unserer Gemeinde, zur Sachlichkeit und normalem Umgang miteinander zurückzukehren!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Jan Kraus". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Jan Kraus, Bürgermeister